

Teilnahmebedingungen der KAS GmbH

Zulassungsvoraussetzungen

Jeder Interessierte kann an den angebotenen Veranstaltungen teilnehmen. Soweit für eine Lehrveranstaltung Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind (z.B. für Lehrgänge mit IHK-Prüfung), ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen. Um spätere Nachteile zu vermeiden, wird den Teilnehmenden empfohlen, vor Beginn der Veranstaltung die Vorabzulassung zur Prüfung bei der IHK Duisburg zu beantragen.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich online über www.kas-fahrschule.de an. Selbstverständlich akzeptieren wir auch schriftliche Anmeldungen (Anmeldeformular oder formlos) oder eine Anmeldung per E-Mail an info@kas-fahrschule.de. Alle Anmeldungen und Änderungen werden von uns umgehend bestätigt. Ohne Bestätigung der Anmeldung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Seminarinhalt und Dozentinnen/Dozenten

Der „Inhalt“ des jeweiligen Seminars ist nicht abschließend. Themen können entfallen oder zusätzlich aufgenommen werden. Maßgebend ist ihre Aktualität. Sind Dozentinnen oder Dozenten benannt, so werden andere nur verpflichtet, wenn die genannten Personen verhindert sind.

Wechsel der Dozenten und des Schulungsortes

Ein Wechsel der Dozenten oder des Schulungsortes berechtigt den Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

Terminverschiebung

Trotz sorgfältiger Terminplanung kann es zu Terminverschiebungen kommen. Sie werden davon vor der Einladung zum Seminar informiert.

Warteliste

Übersteigen die Anmeldungen die Zahl der Seminarplätze, so werden diese Anmeldungen nach ihrem zeitlichen Eingang berücksichtigt, nach Belegung der vorhandenen Seminarplätze auf eine Warteliste gesetzt und rücken beim Freiwerden von Seminarplätzen entsprechend der Reihenfolge der Warteliste nach. Kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden, erhalten Sie vor Seminarbeginn eine Benachrichtigung.

Ersatztermine

Lässt die Zahl der auf der Warteliste befindlichen Anmeldungen es zu, so wird ein Ersatztermin schriftlich angeboten, der sich in der Regel zeitlich und örtlich von dem ursprünglichen Seminartermin unterscheidet.

Teilnahmebestätigung

Jede/-r Teilnehmer/-in erhält eine Teilnahmebestätigung.

Ersatzteilnehmer

Selbstverständlich akzeptieren wir Ersatzteilnehmer aus dem gleichen Betrieb soweit diese die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Die Teilnehmergebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Bitte überweisen Sie den angegebenen Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer erst nach Erhalt der Rechnung spätestens vor Beginn der Veranstaltung. Wir behalten uns vor, ein Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen oder aus anderen wichtigen Gründen, die wir nicht zu vertreten haben (z.B. Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt). In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall zurückerstattet.

Stornierung durch den Teilnehmer

Teilnehmer können Ihre Anmeldung bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei stornieren. Die Stornierung hat schriftlich (Brief/Fax) oder per E-Mail an info@kas-fahrschule.de zu erfolgen. Eine telefonische Stornierung ist nicht möglich.

Erfolgt die Stornierung des Teilnehmers innerhalb von 14 Kalendertagen vor Veranstaltungstermin oder nimmt er ohne Stornierung nicht an der Veranstaltung teil, so bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet.

Widerrufsrecht

Der Vertragspartner hat das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss d. h. nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich an folgende Anschrift erfolgen: KAS Kraftfahrerausbildungsstätte GmbH, Kalkarer Str. 81, 47533 Kleve. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie den Widerruf vor Ablauf der Frist absenden. Im Falle des wirksamen Widerrufs fallen keine Teilnehmerkosten an. Etwaig bereits erfolgte Zahlungen werden zurückerstattet, ohne dass hierfür ein Entgelt anfällt.

Ein Rücktritt muss generell schriftlich erklärt werden. Der Rücktritt wird mit dem Eingang bei der Kraftfahrerausbildungsstätte wirksam. Sofern für einzelne Veranstaltungen und Leistungen keine gesonderten Regelungen vereinbart wurden, hat der Teilnehmende bei Veranstaltungen mit IHK-Prüfung bzw. IHK-Zertifikat das Recht, bis 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung zurückzutreten. Bei allen anderen Veranstaltungen ist ein Rücktritt bis 14 Kalendertage vor Beginn möglich. Die Nennung eines Ersatzteilnehmenden ist ohne zusätzliche Kosten möglich.

Haftung

Die Veranstalterin haftet unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung Ihrerseits oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht, sowie für sonstigen Schäden die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung Ihrerseits oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Darüber hinaus ist die Haftung der Veranstalterin ausgeschlossen.

Absage von Lehrveranstaltungen

Die Kraftfahrerausbildungsstätte behält sich das Recht vor, Lehrgangveranstaltungen bei höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abzusagen. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Entgelte zu erstatten. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Änderungen des Stoffplanes bleiben vorbehalten. Neben den regulären Unterrichtszeiten können an anderen unterrichtsfreien Tagen Nachholtermine anberaumt werden. Ersatz und Folgekosten der Lehrgangsteilnahme wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Unterrichtsstunden sind ausgeschlossen. Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Kraftfahrerausbildungsstätte statt. Die Kraftfahrerausbildungsstätte behält sich vor, den Unterricht teilweise oder ganz an anderer Stelle durchzuführen.

Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die die Vertragspartner vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bekannt gewesen wäre.